

LAFT Berlin: Erklärung zur „Evaluation zur Neuvergabe der Konzeptförderung für die Jahre 2020 bis 2023“

Das Gutachten „Evaluation zur Neuvergabe der Konzeptförderung für die Jahre 2020 bis 2023“ vorgelegt von Ute Büsing, Frank Schmid und Sandra Umathum wurde am 11. Januar 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt. Zehn Theater und Produktionsorte werden für eine Weiterförderung empfohlen, weitere sechs Orte für eine Neuaufnahme in die Konzeptförderung sowie vier Gruppen für die neue vierjährige Basisförderung für Gruppen. Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa kündigte an, den Empfehlungen der Gutachter*innen zu folgen und den erhöhten Förderbedarf für den Haushalt 2020/2021 anzumelden.

Über das Gutachten wird noch viel zu sprechen sein. Eine erste Gelegenheit bietet sich beim Fachtag des Performing Arts Programm „Die Berliner Spielstätten und Produktionsorte – Institutionen in Umbrüchen“ am 11. Februar 2019.

Der große Dank des LAFT Berlin gilt jedoch bereits jetzt den Sachverständigen und ihrer inhaltlichen Arbeit. Neun Monate haben sie mit der Begutachtung der Anträge und der Evaluierung der Antragsteller*innen verbracht und Gespräche mit Theaterhäusern, Produktionsorten, freien Gruppen und Compagnien geführt. Mit ihrem Gutachten tragen sie große Verantwortung für die Zukunft der Berliner Kulturlandschaft und dies für eine eher geringe finanzielle Entschädigung. Ein funktionierendes Fördersystem der freien Szene braucht gleichermaßen kritische und enthusiastische Expert*innen wie sie - vielen Dank dafür.

Der zweite große Dank des LAFT Berlin gilt dem Land Berlin, den Abgeordneten im Kulturausschuss und im Abgeordnetenhaus sowie dem Senator, dem Staatssekretär und der Senatsverwaltung für Kultur und Europa. Mit der Konzeptförderung verfügt das Land Berlin über ein bundesweit vorbildliches Förderinstrument, das die Evaluation bereits geförderter Ankerinstitutionen mit einer transparenten Ausschreibung verbindet und dessen Vergabe auf einem Gutachten von unabhängigen Sachverständigen beruht. Die Kulturverwaltung vertraut dieser transparenten Meinungsbildung und geht damit nicht zuletzt auch das Risiko ein, Kritik an sich selbst zu beauftragen. Dies kann gar nicht genug gelobt werden.

Zudem wurde die Kommission erstmals in ihrer Geschichte damit beauftragt, den realistischen Finanzbedarf der Antragsteller*innen zu ermitteln und nicht nur schmerzhaft begrenzte Fördermittel als Mangel zu verwalten. Das ist ein kulturpolitischer Paukenschlag. Diesem Auftrag entspricht auch die hoffentlich erfolgende substanzielle Erhöhung der Fördersumme, über die sich der LAFT Berlin sehr freut. Über 14 Millionen Euro für die Konzeptförderung - das wäre in jedem Fall eine wichtige Ansage und zugleich eine Aussage über die wachsende Bedeutung, welche die Stadtgesellschaft den Häusern der freien Szene zuspricht.

Doch ausreichen wird es nicht. Viel zu lange mussten die Produktionsorte und Theaterhäuser der freien Szene mit viel zu wenig Ressourcen auskommen - und so handelt es sich, wie es die Kommission nachvollziehbar schildert, nur um einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer gleichberechtigten und auskömmlich ausgestatteten Existenz freier Häuser. Es fehlen schlichtweg immer noch weitere 5 Millionen Euro.

Denn wie die Sachverständigen es deutlich formulieren:

„Die Theater und die Produktionsorte der Freien Szene Berlins stehen vor der Herausforderung, ihre Angestellten und Mitarbeiter*innen fair und angemessen zu bezahlen und die Honorare für die Künstler*innen deutlich zu erhöhen. Das hat sich an den jeweiligen Bedarfssummen gezeigt und in den Gesprächen mit den Antragsteller*innen auf hin und wieder dramatische Weise erwiesen. Viel zu geringe Gagen für mehrwöchige Probenzeiten oder die Vorstellungen sind die Regel, nicht die Ausnahme. Dass künstlerische Leiter*innen im Abenddienst die Eintrittskarten kontrollieren oder gar die Toiletten putzen, wirkt vielleicht wie eine weit hergeholte Beispielgebung, ist jedoch Realität und für die Sachverständigen ein Zustand, dem Einhalt geboten werden muss. Die Empfehlungen der Kommission zur deutlich besseren finanziellen Ausstattung der Theater und Produktionsorte folgen dem Wunsch, neue Stellen zu schaffen sowie Tarifvereinbarungen und Honoraruntergrenzen, orientiert an den Forderungen des LAFT Berlin bzw. des Deutschen Bühnenvereins, einzuhalten.“ (S.11)

Und dennoch entwickelt sich die freie Szene aktiv weiter: „Umso erfreulicher ist es, dass trotz Sparzwang und Existenznöten bei der großen Mehrheit der Antragsteller*innen Aufbruchsstimmung herrscht. Ob Sprechtheater oder Opernhaus, ob Produktionsort für die Freie Szene, Musiktheater für Kinder oder Theater für Jugendliche – fast überall stehen Veränderungen bevor. In den künstlerischen Leitungen, bei den Programmschwerpunkten, bei den

Standorten oder bei der Suche nach bislang noch nicht erreichten Zuschauer*innengruppen. Dies wird in den Gutachtentexten zu den jeweiligen Antragsteller*innen deutlich. Diese Aufbruchsstimmung gilt es zu unterstützen – und auch das war ein zentrales Ziel der Kommissionsempfehlungen.“ (S.12)

Die Ziele der Kommission werden jedoch nicht erreicht: „Trotz der hoffentlich tatsächlich realisierbaren Erhöhung des Fördertopfs der Konzeptförderung 2020 bis 2023 bleibt einmal mehr festzuhalten, dass der tatsächliche Bedarf deutlich darüber liegt. Die Sachverständigen schätzen den zusätzlichen Bedarf in einer Höhe von wenigstens mindestens fünf Mio. Euro. Eine Summe, die zunächst hoch erscheinen mag, im Hinblick auf den noch immer zu geringen Anteil der Kulturförderung am gesamten Haushalt der Stadt Berlin und insbesondere im Hinblick auf den Anteil der sich etablierenden und zugleich weiter nachwachsenden Freien Szene, als sehr gering zu bezeichnen ist. Die Gutachter*innen haben ihre Förderempfehlungen nach bestem Wissen und Gewissen ausgesprochen. Nun obliegt es der Kultur- und Haushaltspolitik des Landes Berlin, die hier zugrunde liegende bessere Ausstattung bereits konzeptgeförderter Theater und Produktionsorte und die Neuaufnahme schon lang dafür geeigneter Einrichtungen zu beschließen.“ (S.14)

Diesen Aussagen der Kommission möchte der LAFT Berlin sich in jeder Hinsicht anschließen. Daraus ergeben sich zugleich offene Fragen an die politischen Entscheidungsträger*innen:

- Wird das Parlament den jetzigen Aufwuchsplänen überhaupt zustimmen? Wo sind die fehlenden 5 Millionen Euro? Und wie können denn überhaupt Millionen fehlen, wenn es doch um die Deckung eines realistischen Bedarfs geht?
- Wird die Chance genutzt, in dieser Runde der Konzeptförderung endlich eine kontinuierliche Begleitung der Theater und Produktionsorte durch ein Sachverständigen-Gremium über den gesamten Förderzyklus hinweg einzuführen?
- Wie können Produktionsorte existieren, ohne zu wissen, ob ihre Standorte gesichert sind oder aber die Mietzahlungen explodieren? Wird es der Senatsverwaltung gelingen, bestehende Orte für Kunst und Kultur langfristig zu sichern und zugleich neue zu finden?
- Wie geht es jetzt weiter mit den kleineren Häusern in der ein- und zweijährigen Förderung für Produktionsorte, die nach wie vor

unterausgestattet ist?

- Werden die Fördersummen für die sechs Häuser, die hoffentlich neu in die Konzeptförderung aufgenommen werden, dann in diesem Förderinstrument für andere Produktionsorte zur Verfügung stehen?
- Wie können die Gruppen und Kollektive in der zwei- und vierjährigen Förderung auskömmlich finanziert werden - was mit dem jetzigen Fördervolumen schlicht unmöglich ist?
- Wird die Förderung für die vier Gruppen, die bereits jetzt evaluiert wurden, neu zum Fördervolumen dazukommen oder schlimmstenfalls den größeren Teil der zu vergebenen Gelder blockieren?

Der LAFT Berlin wird diese und weitere Fragen weiter stellen.